



AGGLOMERATION DE FRIBOURG
AGGLOMERATION FREIBURG

Nr. 21

Botschaft des Agglomerationsvorstands
zuhanden des Agglomerationsrats

**Botschaft betreffend die Änderung der
Finanzierungsform der Investitionskredite für die
1. Revisionsphase des Richtplans der
Agglomeration**

Sitzung des Agglomerationsrats vom 3. März 2001

Inhaltsverzeichnis

I. Rückblick auf die gefassten Beschlüsse	1
II. Änderung der Finanzierungsform.....	1
III. Vorschläge.....	2

Beilagen

- Beilage 1: Beschlussentwurf in Verbindung mit der Finanzierungsform der im Investitionsbudget 2010 unter der Rubrik 650.509.00 eingetragene Investitionsausgabe
- Beilage 2: Beschlussentwurf in Verbindung mit der Finanzierungsform der im Investitionsbudget 2010 unter der Rubrik 790.509.00 eingetragene Investitionsausgabe

(vom 13. Januar 2011)

21 - 2008-2011: Botschaft betreffend die Änderung der Finanzierungsform der Investitionskredite für die 1. Revisionsphase des Richtplans der Agglomeration

Der Agglomerationsvorstand (nachstehend der Vorstand) ruft in Erinnerung, dass er in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Agglomerationsrats die erste Revisionsphase des Richtplans der Agglomeration (nachstehend RPA) mit zwei Investitionskrediten finanziert hat. Heute unterbreitet der Vorstand den Vorschlag, die Finanzierungsform dieser Kredite durch die Aufnahme eines Darlehens zu ändern. Dieses Verfahren erlaubt es, die bewilligten Beträge zu amortisieren.

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Agglomerationsrats

I. Rückblick auf die gefassten Beschlüsse

Anlässlich seiner Sitzung vom 11. Februar 2010 hat der Agglomerationsrat eine Investitionsausgabe von zweimal CHF 200'000.- beschlossen, die im Investitionsbudget 2010 verbucht sind¹. Diese Beträge dienten der Finanzierung der 1. Revisionsphase des RPA, die als Studienauftragsverfahren zu bezeichnen ist. Der Vorstand hat beschlossen, bezüglich der an der damaligen Sitzung gefassten Beschlüsse nochmals vor den Agglomerationsrat zu treten. In der Botschaft zur damaligen Sitzung hat der Vorstand angegeben, dass diese Beträge aus den flüssigen Geldmitteln des Kontokorrents der Agglomeration finanziert werden sollten.

II. Änderung der Finanzierungsform

Aufgrund der gesetzlichen Erfordernisse bezüglich der Erteilung einer Finanzierungsbewilligung durch das Amt für Gemeinden² und um die beschlossenen Beträge amortisieren zu können, beantragt der Vorstand heute dem Agglomerationsrat die Finanzierungsform für diese Ausgaben zu ändern. Der Vorstand beabsichtigt, ein Bankdarlehen in Form eines auf 7 Jahre festverzinslichen Vorschusses aufzunehmen. In Übereinstimmung mit den für diesen Bereich anwendbaren Bestimmungen werden die

¹ Siehe die Botschaft Nr. 10 des Agglomerationsvorstands und den entsprechenden Beschluss

² Siehe Art. 48 ARGG

jährlichen Amortisations-Mindestzinssätze für Studienprojekte auf 15% festgelegt³. Das Investitionsdarlehen muss also mit einem Betrag von CHF 15'000.- pro Quartal (beziehungsweise CHF 60'000.- pro Jahr) amortisiert werden. Aufgrund eines Zinsfusses von 2% beträgt die vorgesehene Gesamtzinsbelastung eine Summe von CHF 27'675.-. In der nachfolgenden Tabelle werden die Einzelheiten der in Betracht fallenden Amortisation und Zinsbelastung für die Laufzeit des Darlehens dargestellt.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	TOTAL
Restschuld (1. Januar)	400'000.00	340'000.00	280'000.00	220'000.00	160'000.00	100'000.00	40'000.00	
Zinsen	7'550.00	6'350.00	5'150.00	3'950.00	2'750.00	1'550.00	375.00	27'675.00
Amortisation	60'000.00	60'000.00	60'000.00	60'000.00	60'000.00	60'000.00	40'000.00	400'000.00
Total der Belastung	67'550.00	66'350.00	65'150.00	63'950.00	62'750.00	61'550.00	40'375.00	427'675.00

Das Total der Belastung (Zins und Amortisation) wird jeweils im Budget der Laufenden Rechnung des entsprechenden Jahres verbucht.

III. Vorschläge

Der Agglomerationsvorstand unterbreitet dem Agglomerationsrat den Vorschlag, das Darlehen für den Betrag von CHF 400'000.-, Teil Mobilität und Teil Raumplanung, gemäss den beiliegenden Beschlussskizzen zu finanzieren.

Mit freundlichen Grüßen.

IM NAMEN DES AGGLOMERATIONSVORSTANDS
DER AGGLOMERATION FREIBURG

Der Präsident :



René Schneuwly

Die administrative Geschäftsleiterin :



Corinne Margalhan-Ferrat

³ Siehe Artikel 53 Absatz 1 ARGG. In Übereinstimmung mit Artikel 48 ARGG und unter Berücksichtigung dieser Investitionsform sind keine Betriebskosten vorzusehen.



**AGGLOMERATION DE FRIBOURG
AGGLOMERATION FREIBURG**

ENTWURF

DER AGGLOMERATIONSRAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

Gestützt auf:

- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen;
- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom 1. Juni 2008;
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden und sein Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981;

in Erwägung :

- des Budgets 2010 der Agglomeration, das vom Agglomerationsrat am 8. Oktober 2009 angenommen wurde und des entsprechenden Beschlusses des Agglomerationsrats;
- der Botschaften Nr. 10, Nr. 16 und Nr. 21 des Agglomerationsvorstands;
- des Vorbescheids der Finanzkommission;
- des Vorbescheids der Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt;

beschliesst :

Erster Artikel

Der Agglomerationsvorstand ist ermächtigt, das Darlehen zu einem Betrag von CHF 200'000.- (zweihunderttausend Franken) (Kosten für Studien bezüglich der Ausarbeitung des RPA der 2. Generation – Teil Mobilität) zu finanzieren. Diese Investition wird gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen amortisiert.

Freiburg, den 3. März 2011

**IM NAMEN DES AGGLOMERATIONSRATS
DER AGGLOMERATION FREIBURG**

Der Präsident :

Die Generalsekretärin :

Bernard Aebischer

Corinne Margalhan-Ferrat



**AGGLOMERATION DE FRIBOURG
AGGLOMERATION FREIBURG**

ENTWURF

DER AGGLOMERATIONS RAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

Gestützt auf:

- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen;
- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom 1. Juni 2008;
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden und sein Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981;

in Erwägung :

- des Budgets 2010 der Agglomeration, das vom Agglomerationsrat am 8. Oktober 2009 angenommen wurde und des entsprechenden Beschlusses des Agglomerationsrats;
- der Botschaften Nr. 10, Nr. 16 und Nr. 21 des Agglomerationsvorstands;
- des Vorbescheids der Finanzkommission;
- des Vorbescheids der Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt;

beschliesst :

Erster Artikel

Der Agglomerationsvorstand ist ermächtigt, das Darlehen zu einem Betrag von CHF 200'000.- (zweihunderttausend Franken) (Kosten für Studien bezüglich der Ausarbeitung des RPA der 2. Generation – Teil Raumplanung) zu finanzieren. Diese Investition wird gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen amortisiert.

Freiburg, den 3. März 2011

**IM NAMEN DES AGGLOMERATIONS RATS
DER AGGLOMERATION FREIBURG**

Der Präsident :

Die Generalsekretärin :

Bernard Aebischer

Corinne Margalhan-Ferrat